

Geothermische Energie – Förderung durch die Bundesregierung



Dr. Karin Freier

Referatsleiterin

Referat KI III 2: Markteinführung Erneuerbare Energien

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Kabinettklausur Meseberg 23./24. August 2007

Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm mit 29 Einzelmaßnahmen

Ziel: - 40 % CO2 bis 2020 im Vergleich zu 1990



- Erhöhung des EE-Wärmeanteils auf 14 %
- Erhöhung des EE-Stromanteils auf 30 %



Integriertes Energie- und Klimaprogramm

- KWK-Gesetz
- <u>EE im Strombereich (EEG)</u>
- CO2-arme Kraftwerkstechnologien
- Intelligente Messverfahren im Strombereich
- Saubere Kraftwerkstechnologien
- Energiemanagementsysteme
- <u>Förderprogramme</u>
- Energieeffiziente Produkte
- Einspeiseregelung f
 ür Biogas
- Betriebskosten bei Mietwohnungen
- Gebäudesanierungsprogramm
- Modernisierung der sozialen Infrastruktur
- EEWärmeG

- Sanierung von Bundesgebäuden
- CO2-Strategie PKW
- Biokraftstoffe
- Kfz-Steuer auf CO2-Basis
- PKW-Verbrauchskennzeichnung
- Lkw-Maut
- Flug- und Schiffsverkehr
- Emission fluorierter Treibhausgase
- Beschaffung Produkte/Dienstleistungen
- Energieforschung und Innovation
- Elektromobilität
- Internationale Projekte
- Energie- und klimapolitische Berichterstattung
- Transatlantische Klima- und Technologieinitiative



Tiefe Geothermie: Stand und Potenziale

- Installierte Leistung Strom: 7,4 MW (Neustadt-Glewe, Landau, Unterhaching, im Bau: Bruchsal, Groß-Schönebeck)
- Installierte Leistung Wärme: ca. 100 MW, 160 GWh
- Mehr als 150 Erlaubnisse und Bewilligungen erteilt
 - 75 Bayern, 50 Baden-Württemberg,
 22 Rheinland-Pfalz und vereinzelt in Hessen, Brandenburg,
 Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Niedersachsen
- EE-Leitstudie BMU bis 2020:
 rd. 280 MW installierte elektrische Leistung und rd. 7-8 TWh Wärmeerzeugung
- Konsens im politischen Raum, Geothermie zu fördern



Maßnahmen des BMU

- EEG-Novelle
- EE-Wärmegesetz
- Marktanreizprogramm
- Forschung
- Bericht der Bundesregierung





EEG-Novelle

- Nur noch zwei Vergütungsklassen: bis / ab 10 MW
- Erhöhung der Vergütung (in Cent/Kilowattstunde):

Leistung	EEG 2004	EEG 2009
Bis 5 MW	15,00	16,00
Bis 10 MW	14,00	
Ab 10 MW	8,95	10,50
Ab 20 MW	7,16	

 Bei Inbetriebnahme bis zum 31.12.2015 erhöht sich die Vergütung um 4,00 Cent/Kilowattstunde



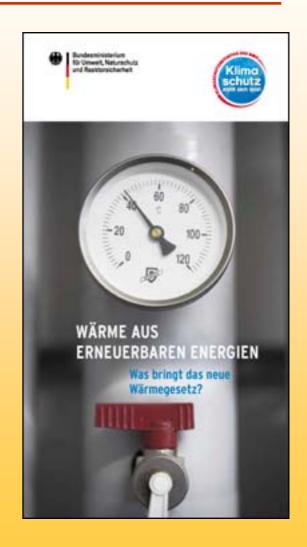
EEG-Novelle

- Einführung neuer Boni:
 - Wärmenutzungsbonus: + 3 Cent/KWh
 (mind. 1/5 der verfügbaren Wärmeleistung ausgekoppelt)
 - Technologiebonus: + 4 Cent/kWh
 (Nutzung auch von petrothermalen Techniken)
- Degression (Vergütung, Boni): 1% ab 2010
- Inkrafttreten EEG 1. Januar 2009



Das neue EE-Wärmegesetz

- Ziel: 14% EE- Anteil bis 2020
- Nutzungspflicht: Neubauten müssen EE nutzen
- Marktanreizprogramm ist Teil des EEWärmeG: Verstetigung und Aufstockung der Fördermittel
- Inkrafttreten 1. Januar 2009





Die Nutzungspflicht

- Wärmeenergiebedarf des Gebäudes muss zu bestimmtem Mindestanteil durch Erneuerbare Energien gedeckt werden
- Höhe des Deckungsanteils richtet sich nach genutzter Energiequelle
- Einsatz der Erneuerbaren Energien wird an spezielle Umwelt- und Effizienzanforderungen gebunden
- Kombinationen unterschiedlicher Energien und quartiersbezogene Lösungen möglich



Anforderungen an Nutzung

Bei Energieerzeugung im Gebäude:

Wärmequelle	Mindestanteil	Sonstige
Solarthermie	0,04 m ² / 0,03 m ²	"Solar Keymark"
Geothermie	50 %	ambitionierte Jahresarbeitszahlen für Wärmepumpen
Umweltwärme	50 %	
feste Biomasse	50 %	Kesselwirkungsgrad
gasförmige Biomasse	30 %	Einsatz nur in KWK; Reduzierung des Methanschlupfes
flüssige Biomasse	50 %	Moderne Heizkessel; NachhaltigkeitsVO



Ersatzmaßnahmen

- Abwärme
 - Mindestanteil: 50 %
 - Wärmerückgewinnung oder Wärmepumpen
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK)
 - Mindestanteil: 50 %
 - hocheffiziente KWK
- Maßnahmen zur Einsparung von Energie
 - Verbesserung der Wärmedämmung 15 % über jeweiligem EnEV-Standard
- Nah- oder Fernwärmenetz
 - Mindestanteil: grds. 100 %
 - Netz wird aus EE, Abwärme oder KWK gespeist



Fördern: Das Marktanreizprogramm (MAP)

- MAP ist Teil des EEWärmeG
- Investitionskostenzuschüsse und zinsverbilligte Darlehen
- Bis 2012 jährlich bis zu 500 Mio. € Bundesmittel
- Förderrichtlinie nicht mehr befristet
- Privater Bereich: Anträge an BAFA
- Gewerblicher Bereich: Anträge an KfW (über Hausbank)
- Notifizierung der EU liegt vor

oder KWK

MAP: Tiefe Geothermie

- Anlagenzuschuss
 200 € je kW installierte Wärmeleistung
 max. 2,0 Mio. € je Einzelanlage
- 2. Bohrkostenzuschuss (nur vollständige Projekte) 375 € - 750 € je m (400 m bis Endtiefe) max. 2,5 Mio. € je Bohrung, max. 5. Mio. € je Projekt
- 3. Mehraufwand bei Tiefbohrungen 50% des Mehraufwands je Bohrung max. 50% der Plankosten, max. 1,25 Mio. € je Bohrung
- 4. Risikoabsicherung Je Vorhaben einzelvertraglich geregelte Darlehens-Haftungsfreistellung
- 5. Wärmenetze inkl. Hausübergabestationen



Forschungsförderung

- BMU-Forschungsförderung für Erneuerbare Energien: Mittelvolumen rd. 100 Mio. € (2008),
- Geothermie-Förderung: im Mittel rd. 15%
- 2007: 17 neue Projekte (8,1 Mio. Euro). Laufende Projekte: 14,4 Mio. Euro
- Pilot- und Demonstrationsprojekte (verschiedene geologische Formationen, z.B. Landau, Unterhaching, Groß-Schönebeck, Soultz)



Förderschwerpunkte

- Reduzierung Fündigkeitsrisiko
- Verlässliche Datenermittlung während der Bohrung
- Bohrtechniken
- Erhöhung der Produktivität
- Lebensdauer der Geräte (z.B. Pumpen)
- Energiewandlung
- Einbindung in lokale Versorgungssysteme
- Anträge an Projektträger Jülich (<u>www.fz-juelich.de</u>), siehe auch Förderbekanntmachung
- Zuständiges Referat im BMU: KI III 5 / Forschung und Entwicklung im Bereich EE, RefL: Herr Nick-Leptin



Ausblick

- Mehr Forschungsmittel
- Verbesserte F\u00f6rderung durch EEG
- Verbesserte F\u00f6rderung durch
 EE-W\u00e4rmeG und MAP (Anlage, Bohrung, Bohrrisiko, F\u00fcndigkeit, W\u00e4rmenetz)
- ⇒ Marktwachstum für tiefe Geothermie



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

